

Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 24.03.2026 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal (EG),
Hauptstraße 19/1, 73108 Gammelshausen

Öffentliche Tagesordnung

1. Freigabe von Sitzungsprotokollen
2. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft
3. Defekte Treppenanlagen vor dem Rathaus:
Beratung und Beschluss über Neugestaltung (V 05/26)
4. Kauf einer gebrauchten Leichtbauhalle für Feuerwehr und Bauhof:
Beratung; Beschluss (V 06/26)
5. Bausachen
5.1 Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung
einer Gartenhütte außerhalb des Baufensters (V 07/26)
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Beratungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus bzw. stehen auf dieser Seite zum Download bereit. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Gez. Kohl,
Bürgermeister

-16.03.2026-

Defekte Treppenanlagen vor dem Rathaus: Beratung und Beschluss über Neugestaltung

Sachlage:

Beide Treppenanlagen vor dem Rathaus (Westseite) machen der Gemeinde resp. dem Bauhof schon seit letztem Jahr zu schaffen. Der alte Speis löst sich aufgrund von Salz und Nässe usw. mehr und mehr zu sandigem Material auf. Dies führt dazu, dass keine (!) Treppen mehr festsitzen und die Treppenanlagen Verletzungsgefahren für Fußgänger/innen darstellen.



Zusammen mit dem Bauhof hat die Gemeindeverwaltung vor Ort festgestellt, dass eine Sanierung der Treppen nicht mehr sinnvoll ist, sondern lediglich eine Sanierung „auf begrenzte Zeit“ darstellen würde.



Beide Treppenanlagen, sollten sie als solche erhalten werden, müssten von Grund auf neu aufgebaut werden.



Um besser eine endgültige Entscheidung, ob Neubau der Treppenanlage oder Umbau z. B. zu einer bepflanzten Grünanlage, innerhalb des Gemeinderats treffen zu können, hat die Verwaltung zwei Angebote von bekannten und bereits in Gammelshausen tätigen Garten- und Landschaftsbauunternehmen eingeholt (s. Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage). Die Preise für einen Rück- und Neuaufbau der Treppenanlagen liegen - nach Besichtigungen mit beiden Unternehmen - je nach Ausführung zwischen ca. 13.000 € und ca. 27.000 €.

Sicht der Verwaltung:



Aus Sicht der Verwaltung, vor allem aufgrund von Beobachtungen vor Ort, werden die Treppenanlagen unregelmäßig bis eher selten genutzt. Vornehmlich wird der fußläufige Zugang zum Rathaus über den Rathausplatz sowie - erfreulicherweise - seit Inbetriebnahme über den barrierefreien Zugang auf der Ostseite des Rathauses in Anspruch genommen. Das Argument für das damals bewusst gewählte „Gesamtensemble“ (Rathaus-Vorplatz-Gemeindehaus) ist durchaus nachvollziehbar; es sah jedoch auch seinerzeit vor, dass auf dem Rathausplatz keine Parkplätze entstehen; dieser hat sich im

Laufe der Zeit aber zu einem täglich stark frequentierten, wichtigen Parkraum in der Ortsmitte entwickelt.

Angesicht des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nach Vorliegen zweier Angebote zieht die Verwaltung die ernsthafte Überlegung in Betracht, die Treppenanlagen aufzulösen und diese Bereiche stattdessen in Grünflächen - links und rechts der mittigen hellen Mauer - umzuwandeln. Diese würden auch dem Wunsch aus der Bevölkerung nach mehr Grün und mehr Blumen (Stichwort: Blumendorf) im Ortskern gerecht, und dies direkt vor dem Rathaus; eine ökologische Aufwertung der Ortsmitte resp. der Ortsdurchfahrt wäre damit gegeben (Nachhaltigkeitsregion).

Bis zu einer Entscheidung sollten, auch nach Aussage der GaLa-Unternehmer, die Treppen gesperrt werden, um durch weitere Sprünge und Unterspülungen des Plattenbelags durch Niederschläge und Kälte keine Unfälle zu provozieren. Daher ist aus Sicht der Verwaltung Eile in der Entscheidungsfindung geboten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Rückbau der beiden Treppenanlagen vor dem Rathaus. Dieser soll, ebenso wie die an dieser Stelle neu entstehenden Grün- und Blühflächen, vom Bauhof der Gemeinde Gammelshausen ausgeführt und bis 30.04.2026 abgeschlossen werden.**
- 2. Ein gedeckelter Kostenrahmen für den Rückbau der Treppenanlagen und deren Umgestaltung (Natursteinreihe, darüber als kleine Hügel modellierte Aufbringung von Erde, Erstbepflanzung) von max. 5.000 € brutto wird gewährleistet.**

Gammelshausen, 24.03.2026



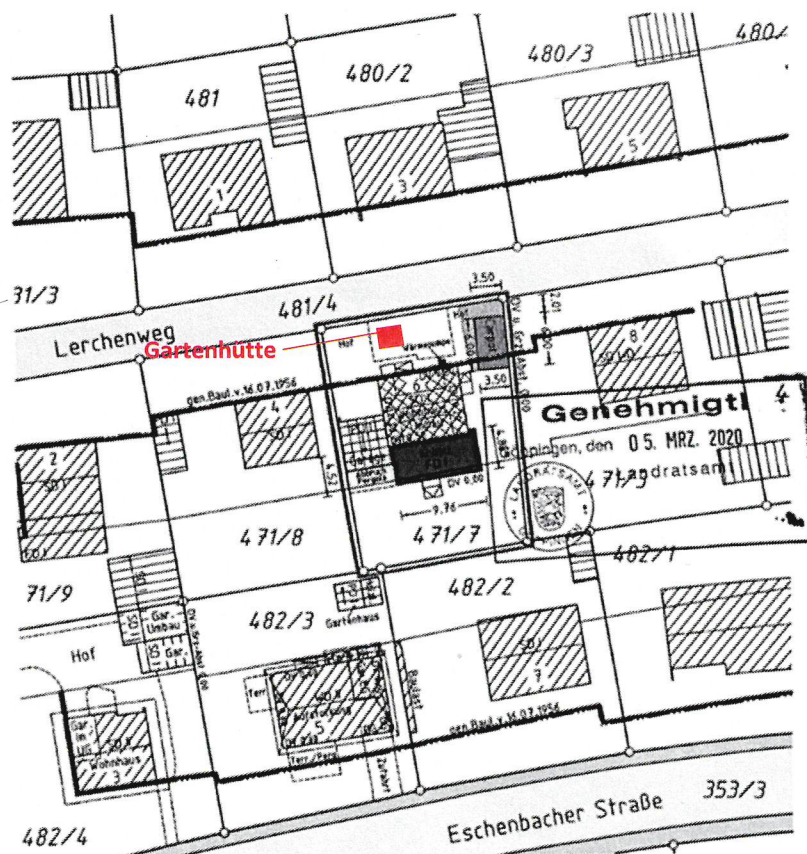
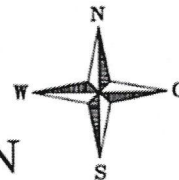
Daniel Kohl
Bürgermeister

V 07/26

Kreis Göppingen
Gemeinde Gammelshausen
Gemarkung Gammelshausen

Zeichnerischer Teil
zum Bauantrag
(§4 LBOVV0)

LAGEPLAN



Ziegelin+Lehle
VERMESSUNGSBÜRO
Eugen-Rau-Straße 3
73108 Gammelshausen
Tel. 07164/2757

Gammelshausen, 12.12.2019

Evtl. Leitungen
u. Versorgungs-
anlagen sind im
Lageplan nicht
dargestellt.

Die Übereinstimmung des zeichnerischen
Teils mit dem Auszug aus dem
Liegenschaftskataster wird bestätigt.

Maßstab 1:500